

## Vorlage

### zur 14. Sitzung des Werkausschusses am 14.09.2017

#### Ö 4.1: Empfehlung an die StVV - Wirtschaftsplan 2018

Gemäß § 6 (1) der Eigenbetriebssatzung der SAE berät der Werkausschuss die Angelegenheiten, die von der Stadtvertretung zu entscheiden sind, vor. Dem Werkausschuss ist gemäß § 7 (3) der Eigenbetriebssatzung der Entwurf des Wirtschaftsplanes zuzuleiten.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wurde auf der Grundlage der für Schmutzwasser, Kleinkläranlagen und Sammelgruben in Wohnbebauungen am 12.05.2007 bzw. für Sammelgruben in Freizeitnutzung zum 01.04.2017 sowie der für Niederschlagswasser zum 01.07.2013 in Kraft getretenen Entgeltsätze und unter Berücksichtigung der Erhebung von Baukostenzuschüssen ab 01.10.2007 erarbeitet.

Unter den getroffenen Annahmen wird die SAE voraussichtlich im Jahre 2018 einen Gewinn in Höhe von 1.936 T€ erzielen.

Der Gewinn stellt in erster Linie die Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals (6,5 %) dar, die gebühren-/entgeltrechtlich zulässig ist. Mit dem Gewinnverwendungsvorschlag der Landeshauptstadt Schwerin würde dann aus dem Jahresergebnis 1.350 TEUR (im Folgejahr) ausgeschüttet werden und der restliche Gewinn zur Eigenkapitalstärkung im Eigenbetrieb verbleiben.

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, wird zugestimmt.

- Investitionsmaßnahmen in einer Gesamthöhe von 5.140 T€ werden bestätigt.
- Eine Neukreditaufnahme zur Investitionsfinanzierung im Jahre 2018 ist in Höhe von 4.000 T€ notwendig.
- Der Umschuldung von einem Kredit im Jahre 2018 in Höhe von 1.560 T€ wird zugestimmt.
- Dem Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2019 – 2021 in Höhe von 1.610 T€ wird zugestimmt.
- Die Höhe aller Kredite zur Liquiditätssicherung wird auf 1.000 T€ festgesetzt.

Anlage

Wirtschaftsplan 2018